

Probleme bei der Kinderbetreuung (Kinder unter 14 Jahren),
welche eine Tätigkeit in Präsenz nicht oder teilweise nicht zulassen

Betreuungs-
einrichtung
geschlossen

Betreuungs-
einrichtung
teilweise
geschlossen

Kind darf vorübergehend nicht mehr in die
Betreuungseinrichtung
(aufgrund von aufgetretenen Krankheits- oder
Erkältungssymptomen oder
anderweitigen Betreuungsverboten, z.B. als Geschwisterkind
einer Kontaktperson I)

Kind wurde positiv
auf Covid-19
getestet; Eltern in
behördlich
angeordneter
Quarantäne

Möglichkeit Home-Office/mobiles Arbeiten prüfen
(in Absprache mit dem Vorgesetzten)

Bescheinigung über den (teilweise) Ausfall von
Kinderbetreuung bzw. Schule

Mitteilung über den
Ausfall von Kinderbe-
treuung bzw. Schule

ärztliches Attest

Nachweis über die
behördliche
Quarantäneanordnung

evtl. Notbetreuungsanspruch

wenn kein Notbetreuungsanspruch, dann

Bezahlte
Freistellung für bis zu 3
Arbeitstagen/Jahr gem.
§ 29 III TV-G-U
(analog für Beamte gem.
§ 15 Hessische
Urlaubsverordnung)

und

Abbau von Überstunden

wenn aufgebraucht

Wenn Home-Office
in Vollzeit unmöglich:
Stundenreduziertes
Arbeiten im Home-Office
(außerhalb der Schul-/
Kitaferien/anderweitigen
Schließtagen; alternative
Betreuungsmöglichkeiten
existieren nicht)

in Verbindung mit
stundenreduziertem Arbeiten:
Abbau von Gleitzeitguthaben/
Resturlaub aus 2019, um den
Arbeitszeitanteil, der nicht
erbracht werden kann,
aufzufüllen

Wenn nicht wenigstens 50% Arbeitstätigkeit möglich:

wenn wenigstens im Umfang
von 50% der originär
vereinbarten Arbeitszeit
stundenreduziert die
Arbeitsleistung erbracht werden
kann, erfolgt für die restliche
Zeit die bezahlte Freistellung

Abbau von Urlaub
aus 2020

nach voll-
ständigem
Abbau

Dienstbefreiung unter
Fortzahlung der Bezüge
(außerhalb der Schul-/
Kitaferien/anderweitigen
Schließtagen; alternative
Betreuungsmöglichkeiten
existieren nicht)

Wenn keine Arbeitstätigkeit möglich ist:

Bei Fragen rund um die Antragstellung
können Sie sich gerne an Ihre
zuständige Sachbearbeitung in der
Abteilung Personalservices wenden.

Stand: 05.11.2020